Landesinnung für Orthopädie-Technik
Baden-Württemberg

Landesinnung für Orthopädie-Technik Baden-Württemberg
Zettachring 2 70567 Stuttgart

An alle Mitglieder !

BETRIEBSINHABERMITTEILUNGEN 05/2020

V. Berufsbildung

- Wer bildet nicht aus?
  Und warum?
  Und wie hoch ist die Ausbildungsvergütung?

Stuttgart, den 07.07.2020 mr

Mit freundlichen Grüßen

Landesinnung für Orthopädie-Technik
Baden-Württemberg

Alfons Fuchs
Landesinnungsmeister

Markus Eberlein
Geschäftsführer

Wer bildet nicht aus?
Und warum?
Und wie hoch ist die Ausbildungsvergütung?

Wer in Zukunft Fachkräfte für seinen Betrieb haben möchte tut gut daran, diese selbst auszubilden.

Wir möchten uns ein Bild darüber verschaffen, welche Betriebe ausbilden und welche nicht. **Vor allem von Letzteren interessieren uns die Gründe, warum nicht ausgebildet wird** – da wir feststellen, dass tendenziell wenige Betriebe viel ausbilden und viele Betriebe überhaupt nicht ausbilden. Was auf Dauer sicher kein Vorteil für diese Betriebe ist. Ein Grund könnte sein, dass viele Betriebe in Teilen sehr spezialisiert sind und daher nicht das gesamte Spektrum des Berufs „Orthopädietechnik-Mechaniker“ im eigenen Betrieb anbieten können. Hier lohnt es sich, z.B. einmal über eine sog. „Verbund-Ausbildung“ nachzudenken (zumal diese aktuell vom Land Baden-Württemberg sogar finanziell gefördert wird).

Von den Betrieben, die ausbilden, interessiert uns die Höhe der aktuellen monatlichen Ausbildungsvergütungen.

Wir weisen bei dieser Gelegenheit noch einmal auf die **gesetzlichen Mindestausbildungsvergütungen** hin.

Bei Ausbildungen, die **nach dem 01.01.2020 begonnen** werden, sind mindestens folgende Ausbildungsvergütungen zu bezahlen:
€ 515,00 (1. Lj.), € 607,70 (2. Lj.), € 695,25 (3. Lj.)
Bei Ausbildungen, die **nach dem 01.01.2021 begonnen** werden, sind mindestens folgende Ausbildungsvergütungen zu bezahlen:
€ 550,00 (1. Lj.), € 649,00 (2. Lj.), € 742,50 (3. Lj.)
Bei Ausbildungen, die **nach dem 01.01.2022 begonnen** werden, sind mindestens folgende Ausbildungsvergütungen zu bezahlen:
€ 585,00 (1. Lj.), € 690,30 (2. Lj.), € 789,75 (3. Lj.)
Bei Ausbildungen, die **nach dem 01.01.2023 begonnen** werden, sind mindestens folgende Ausbildungsvergütungen zu bezahlen:
€ 620,00 (1. Lj.), € 731,60 (2. Lj.), € 837,00 (3. Lj.)

Beispiel:
Wird am 01.09.2020 eine neue Ausbildung **begonnen**, so sind in diesem Ausbildungsverhältnis im 1. Lehrjahr mindestens € 515,00 zu bezahlen. Das 2. Lehrjahr beginnt am 01.09.2021. Hier sind dann mindestens € 607,70 zu bezahlen (nicht aber € 649,00). Im 3. Lehrjahr, das am 01.09.2022 beginnt, sind mindestens € 695,25 zu bezahlen (nicht € 742,50 bzw. € 789,75).

Wir bitten alle Betriebe, an dieser Umfrage teilzunehmen. Die, die ausbilden. Und die, die nicht ausbilden (sollte der Platz auf dem Rückantwortbogen nicht ausreichen, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail).